

Herrn Günther Erdmann, Senator a.D.  
Bäcker Weg 8, 23909 Ratzeburg

Bonn, den 11.02.1998

Sehr geehrter Herr Erdmann,

die in Ihrem Schreiben vom 2. Januar 1998 angesprochenen Schulden resultieren aus Staatsanleihen, die vom Deutschen Reich in der Zeit von 1924 bis 1930 im Ausland begeben wurden. Die Tilgung der Schulden aus diesen deutschen Vorkriegs-Auslandsanleihen ist in dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden - Londoner Schuldenabkommen (LSchA) - vom 27. Februar 1953 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1953 II S. 331 geregelt.

Zum besseren Verständnis dieser komplexen Materie darf ich zunächst einen kurzen historischen Abriß über die Schuldenentwicklung in Deutschland seit dem Versailler Vertrag geben. Mit diesem Überblick und den sich daran anschließenden Ausführungen dürften auch Ihre Fragen beantwortet sein.

Der Friedensvertrag von Versailles legte Deutschland untragbare wirtschaftliche Lasten auf, was mit zum beschleunigten Niedergang der Weimarer Republik beigetragen hat. In dem Vertrag wurden Gesamthöhe und Dauer der Reparationsleistungen nicht festgelegt. Das blieb einer sogenannten Reparationskommission überlassen. Nach langwierigen Berechnungen und Verhandlungen kam es 1921 zum sogenannten Londoner Ultimatum, das zu einer Anerkennung der Reparationsschuld in Höhe von rd. 138 Milliarden Goldmark führte, die in Jahresraten von 2 Milliarden Goldmark zuzüglich von 26% der deutschen Exporterlöse zu tilgen war, und zwar sowohl durch Geld- als auch durch Sachleistungen. Geringfügige Unterschreitungen dieser Leistungen - unter anderem bei Kohlelieferungen an Frankreich - führten zur Besetzung des Ruhrgebietes (10. Januar 1923) und zum passiven Widerstand. Dadurch wurden eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland, die rasch fortschreitende Inflation und schließlich der Zusammenbruch der Währung mitverursacht. Deshalb mußten die alliierten Forderungen an die - zuvor überschätzte - Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft angepaßt werden. Dem diente das unter

Einschaltung der USA abgeschlossene sog. Dawes-Abkommen (16. August 1924). Darin wurde jedoch nur die Höhe der anfänglichen jährlichen Zahlungen - beginnend mit einer Jahresrate von 1 Milliarde Goldmark für 1924/25 und ansteigend auf 2,5 Milliarden Goldmark, nicht aber die Gesamtsumme der Reparation festgelegt. Diesen Zahlungsverpflichtungen kam das Deutsche Reich bis etwa 1929 im wesentlichen nach, allerdings unter Inkaufnahme einer beträchtlichen - auch kurzfristigen - Verschuldung gegenüber ausländischen Kapitalgebern. Die dadurch verursachte Zinsbelastung (bis zu 1,5 Milliarden Reichsmark jährlich ansteigend) sowie die beginnende Wirtschaftskrise führten zur Ablösung des Dawes-Plans durch den Young-Plan (rückwirkend in Kraft getreten am 1. Sept. 1929). Dieser legte die Gesamtsumme und das Ende der Reparationen mit 59 Jahresraten von 2 Milliarden Reichsmark fest. Die krisenhafte Entwicklung der Jahre 1930/31 - Kündigung von Auslandskrediten, starke Gold- und Devisenabflüsse - erschütterten das Gefüge der deutschen Wirtschaft und Währung und führten praktisch zur Zahlungsunfähigkeit. Das Hoover-Moratorium brachte im Juli 1931 die Einstellung aller Rückzahlungen von Kriegsschulden und Reparationen zunächst für ein Jahr. Das Abkommen von Lausanne vom 9. Juli 1932 führte zur Festsetzung einer Restschuld von 3 Milliarden Reichsmark, die jedoch nicht mehr beglichen wurde.

**Das Deutsche Reich hat nach alliierter Berechnung auf die gesamte Reparationsforderung des Ersten Weltkrieges 21,8 Milliarden Mark, nach deutscher Berechnung 67,7 Milliarden Mark geleistet. Die Differenz entsteht hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung der Sachlieferungen.**

Die vom Deutschen Reich zur Erfüllung von Reparationsverpflichtungen aus dem Ersten Weltkrieg im Ausland aufgenommenen Anleihen - als wichtigste Anleihen wären zu nennen: die Dawes-Anleihe von 1924, die Young-Anleihe von 1930 und die Zündholz oder Kreuger-Anleihe von 1930 - waren ihrem Charakter nach keine Reparationsschulden des Reiches. Sie standen jedoch im Zusammenhang mit deutschen Reparationsschulden aus dem Ersten Weltkrieg. Inwieweit die Bundesrepublik Deutschland für Schulden aus den

Vorkriegs-Auslandsanleihen und anderen Auslandsverbindlichkeiten des Deutschen Reiches aufzukommen hat, ist im Londoner Schuldenabkommen geregelt, das die Rahmenbedingungen zur Schuldenregelung und Empfehlungen zu einzelnen Forderungskategorien der Vorkriegsschulden enthält. Diese Regelung war rechtlich und ökonomisch eng verknüpft mit den Abkommen mit den drei Westalliierten über die Nachkriegswirtschaftshilfe, die gleichzeitig unterzeichnet wurden.

Im Dezember 1951 einigten sich die drei Westalliierten mit der Bundesrepublik Deutschland über die Rückzahlungsbedingungen für die Nachkriegswirtschaftshilfe unter der Bedingung, daß die deutschen Vorkriegsschulden einer einvernehmlichen Regelung zugeführt würden. Diese Regelung der Vorkriegsschulden war Gegenstand einer Konferenz, die vom 28. Februar bis zum 8. August 1952 in London tagte und im Ergebnis zum Londoner Schuldenabkommen führte. Beteiligt waren 22 Gläubigerländer, in deren Delegationen zum Teil auch private Gläubiger vertreten waren. Im Londoner Schuldenabkommen geht es nämlich nicht nur um die Regulierung von öffentlichen Schulden, sondern auch um die Erfüllung von Verbindlichkeiten privater deutscher Schuldner, u. a. auch um die Begleichung deren Schulden aus Vorkriegsanleihen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Londoner Schuldenabkommen übernommenen Verpflichtungen bezüglich der Tilgung von Schulden des Deutschen Reiches in vollem Umfang erfüllt. Die Vorkriegs-Auslandsanleihen sind inzwischen - bis auf einen kleinen Restbetrag - getilgt.

**Auf die Young-Anleihe wurden von der Bundesrepublik bis 1980 rd. 990 Millionen an die Inhaber von Bonds dieser Anleihe gezahlt.** Daneben wurden von der Dawes-Anleihe rd. 341 Millionen DM und der Kreuger-Anleihe rd. 200 Millionen DM durch Einlösung der von den Inhabern vorgelegten Bonds vom Bund getilgt.

Offen ist noch die Abgeltung von Zinsrückständen aus den Jahren 1945 bis 1952 für die Vorkriegs-Auslandsanleihen des Deutschen Reiches (Dawes-Anleihe 40,2 Millionen DM, Young-Anleihe 175,8 Millionen DM und Kreuger-Anleihe 23,4 Millionen DM - Stand: 3. Oktober 1990). Die Entschädigung der Zinsrückstände wurde im Londoner

Schuldenabkommen mit Rücksicht auf die Gebietsverluste Deutschlands und der dadurch bedingten Minderung der Wirtschaftskraft bis zu einer Wiedervereinigung zurückgestellt. Mit der Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 sind die Voraussetzungen nach Artikel 25 Buchstabe a) i.V.m. Anlage I. A LSchA für die Bedienung der Zinsrückstände aus vorgenannten Anleihen eingetreten. Danach sind für diese Zinsrückstände Fundierungsschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren auszugeben, die nach Maßgabe der Anlage I des LSchA zu erfüllen sind. In 1997 wurden an Zinsen rd. 6,9 Mio DM und für Tilgungen rd. 3,3 Mio DM gezahlt. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Mit freundlichen Grüßen Bundesministerium der Finanzen im Auftrag Hammerschlag (V B 2 -O 1266 B - 1/98)

**Bund für Gesamtdeutschland  
Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche  
Wählergemeinschaft BGD  
Privat-Eigentums-Sicherung**

Seiner Exzellenz dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Spanien,  
Herrn Abel Matutes Juan Madrid

Duisburg, den 18.03.1998

**Exzellenz,**  
vor zwei Jahren wandten wir uns an Ihre Botschaft und baten um Stellungnahme Ihrer Regierung zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) in der Fassung vom 7. Februar 1992, speziell zum **Artikel 222 [Eigentumsordnung]**. Dieser Vertrag läßt die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliederstaaten unberührt.

Soweit Ihre Regierung geantwortet hat, wurde auf unsere Fragen, die der Übersicht wegen gleichlautend gestellt worden waren, nicht eingegangen.

Soweit Antworten gegeben wurden, bezogen sich diese vorwiegend auf den wirtschaftlichen/rechtlichen Aspekt.

Unsere Fragen stellen wir auf dem Hintergrund der Tatsache, daß Tausende deutscher Privateigentü-

mer von Immobilien auf dem Boden des Deutschen Reiches an der Nutzung ihres Eigentums gehindert werden.

**Durch unsere Organisation „Privat-Eigentums-Sicherung“ sind bis dato ca. 30 000 Privateigentümer dahin gehend beraten worden, daß sie ihre Ansprüche auf freie Verfügbarkeit über ihr Eigentum bei den Regierungen der Staaten, von denen ihr Privat-Eigentum verwaltet wird, angemeldet haben.** Gleichzeitig wurde die Regierung der Bundesrepublik Deutschland von diesen Forderungen unterrichtet.

Nachdem in einem Schreiben aus dem Büro des für die Osterweiterung zuständigen EU-Kommissars Hans van den Broeck folgendes Zitat steht;

**„Die Kommission hat sich... in ihrer Stellungnahme zum Beitrittsantrag Polens, die am 16. Juli 1997 veröffentlicht wurde, mit dieser Problematik befaßt und festgestellt, daß die Frage der Entschädigung für Enteignungen von der polnischen Regierung im Zuge der Vorbereitung Polens auf den Beitritt zur Europäischen Union einer Lösung zugeführt werden muß...“** (Zitatende),

ist es an der Zeit, an das zwingende Völkerrecht, die Haager Landkriegsordnung von 1907, zu erinnern. In diesem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, der auch von Polen unterzeichnet worden ist, wird die Konfiskation des Privateigentums nach Art. 46 verboten (...Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.).

**Wie sollen die Hunderttausende** deutscher Privateigentümer in eine Gemeinschaft Vertrauen setzen, die sich zwar über Finanz-Kriterien zu einigen versucht, in der jedoch der Schutz des Privateigentums nicht gesichert ist? Die aus ihrer Heimat vertriebenen Privat-Eigentümer werden nicht nur an der Nutzung ihres nach dem zwingenden Völkerrecht geschützten Privat-Eigentums gehindert, sondern sie müssen auch befürchten, das in der neuen Heimat mit viel Arbeit und Schweiß erworbene Privateigentum zu verlieren, **wenn der Staat Bundesrepublik Deutschland gemäß den Verträgen seine Hoheit an die EU abtreten wird.**

Das Privat-Eigentum hat in der westlichen Wertegemeinschaft einen hohen Rang und trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung der Länder bei. Eine wesentliche Voraussetzung für Privat-Eigentum ist der lückenlose Nachweis der Besitzverhältnisse. **Privat-Eigentum kann nicht gestohlen**

**werden, es kann lediglich vom Privat-Eigentümer verschenkt, vererbt oder verkauft werden.**

Auch Enteignungen durch Staaten sind Diebstahl, soweit nicht - bei Bedarf der Volksgemeinschaft in einzelnen Fällen - staatliche Enteignungen gerichtlich angeordnet werden, wobei gleichzeitig die Entschädigung Zug um Zug vom Staat geleistet werden muß.

**Demzufolge müssen wir fordern:** Vor Eintritt in die EU muß die Republik Polen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die westliche Wertegemeinschaft erfüllen, und zwar:

**Freie Verfügbarkeit** der deutschen Privateigentümer über ihr Eigentum! Erst dann: Zustimmung zum Beitritt zur EU bzw. NATO.

Es ist ein geordnetes Zusammenleben der Völker nur möglich, wenn diese Völker sich an die international abgeschlossenen Verträge halten.

**Oder soll es in der EU zweierlei Recht geben?**

Wir bitten um Ihre öffentliche Stellungnahme zu diesem Problem.

Hochachtungsvoll

Horst Zaborowski, Bundesvorsitzender

### **Die Endphase hat begonnen !**

Liebe Schicksalsgefährten

Seit beinahe einem Jahrzehnt bemüht sich der Bund für Gesamtdeutschland BGD, dem zwingenden Völkerrecht für unsere aus den Gebieten ostwärts von Oder und Neiße vertriebenen Deutschen Geltung zu verschaffen. Den Hebel haben wir dort angesetzt, wo die Rechtslage gemäß dem zwingenden Völkerrecht unabweisbar ist - bei dem Privat-Eigentum. Seit 1990 wurden beinahe 40 000 Privateigentümer über ihre Rechte informiert und mit Vordrucken ausgestattet, mit denen sie ihren Rechtsanspruch erheben konnten.

Unser Landsmann Alois Bude, den Lesern des „Schlesiers“ wohl bekannt, hat mich aufgefordert, einen Aufruf zu erlassen. Dieser Aufforderung komme ich mit diesem Artikel nach, **zumal ich in diesen Tagen vom ZDF aus Warschau und vom SFB aus Berlin angerufen wurde und von mir Stellungnahmen zu unserer Aktion Privat-Eigentums-Sicherung erbeten worden sind.**

Nachdem Herr Bude mir mitgeteilt hatte, daß Herr Dr. Schleifenbaum bereit wäre, juristische Schritte zu unterstützen, habe ich mir die Zusage dazu von Herrn Dr. Schleifenbaum eingeholt.

**Die Freunde des BGD, die meine Informationen seit längerer Zeit erhalten, kennen meine Auffassung: Jeder, der für das ihm zur Verfügung stehende Geld „kein Brot kaufen muß“, sollte es sich überlegen, den Weg zu den Gerichten einzuschlagen. Jeder, der nicht begütert ist, sollte es bleiben lassen.**

Dieser meiner Auffassung hat Herr Dr. Schleifenbaum ebenfalls zugestimmt.

In der Überschrift „Die Endphase hat begonnen“ kommt zum Ausdruck, daß wir für Fehler keine Zeit mehr haben. Es gilt, alle Kräfte zu sammeln und auf allen Wegen, gemäß dem Sprichwort, das Eisen zu schmieden solange es heiß ist, unserm Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Einer der Hammer, der das Eisen schmiedet, ist der Weg über die Gerichte. Der andere Hammer ist der Einfluß über die Politik. Wer den Gerichtshammer schwingen will, um den Anspruch auf sein Privat-Eigentum einzuklagen, sollte sich im klaren sein, es erfordert Zeit, Geld und Geduld. Ich rufe alle Heimatvertriebenen auf, die an ihrem jetzigen Wohnort zu Vermögen gekommen sind, den Teil des Vermögens, welcher bei einem Verlust desselben ihre Existenz nicht gefährdet oder einschränkt, für eine Klage einzusetzen. Bitte, setzen Sie sich mit Herrn Dr. Schleifenbaum, Hindenburgstr. 1, 57072 Siegen, Ruf: 0271-55391, direkt in Verbindung. Alle Weggefährten rufe ich jedoch auf, in dieser entscheidenden Phase den Politik-Hammer zu schwingen. Dazu braucht es keine kräftigen Muskeln, die die wenigsten von uns noch haben werden. Gefragt ist jedoch der feste und unbeugsame Wille, uns unser Recht zu erstreiten.

Ein jeder, der aus welchen Gründen auch immer die von uns zur Verfügung gestellten Formulare noch nicht abgeschickt hat, muß es jetzt tun, weil die Wirkung in dieser politischen Lage am größten sein wird.

Dieses Jahr ist wieder einmal Bundestagswahl. Und wie vor Bundestagswahlen so üblich, regnet es Versprechungen.

Warum unsere von den Handlungen der Politiker so enttäuschten Staatsbürger immer erneut den Versprechungen der „Etablierten“ Glauben schenken, ist mir ein Rätsel.

Ebenfalls vor jeder Bundestagswahl steigen die „Strahlmänner“ aus der Asche ihres bisherigen Versagens empor - und mit strahlenden Augen werden ihre gekonnten Reden verfolgt, mir ebenfalls ein Rätsel.

Zählt in diesem unserem Land nicht mehr die über Jahre oder Jahrzehnte für unsere Heimat erbrachte Leistung, sondern nur noch die Schau?

Wird die Vertuschung der Handlungen gegen die Interessen der Heimatvertriebenen bedenkenlos hingenommen?

**Im Bund für Gesamtdeutschland ist der harte Kern der Heimmattreuen vereint. Leider verkleinert sich unsere Zahl. Die Hoffnung der Etablierten auf die biologische Lösung scheint berechtigt zu sein. Jedoch - noch leben wir! Und in dieser Endphase werden wir noch einmal alle Kräfte mobilisieren. Dazu kommt, daß wir Verbündete gesucht und gefunden haben.**

Der Bund für Gesamtdeutschland BGD unterstützt die „Ab jetzt... Bündnis für Deutschland“. Dieses Bündnis wird auch von weiteren Initiativen der Ostpreußen und Schlesier unterstützt. Die Führung der „Ab jetzt... Bündnis für Deutschland“ wird demzufolge von Heimmattreuen gestellt, (nicht nur eine Person als Aushängeschild).

Bei uns gilt die Devise, „nicht darüber sprechen - aber immer daran denken“.

Für die Interessen der Heimatvertriebenen werden wir handeln können, sobald wir mit genügend Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten sein werden.

Um dies zu erreichen, stellen wir die Probleme in den Vordergrund, die das ganze deutsche Volk bedrücken: Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Verschuldung. Die „Ab jetzt... Bündnis für Deutschland“ benennt nicht nur die Probleme, sondern weist an Hand konkreter Beispiele die Lösungen nach.

Es würde allen Heimatvertriebenen gut anstehen, jene Personen zu unterstützen, die in der Lage sind und durch ihre Konzepte und ihre Handlungen in der Vergangenheit bewiesen haben, daß sie in der Endphase die Kräfte mobilisieren, die Gerechtigkeit erstreiten werden.

Horst Zaborowski



**Einladung  
zum ersten Bundeskongreß ostdeutscher  
Privat-Eigentümer**

Der erste Bundeskongreß ostdeutscher Privat-Eigentümer findet am 3. und 4. Oktober 1998 im Raum Kassel statt.

**Tagesordnung:**

**Samstag, 3. Oktober 1998**

10.00 Uhr Begrüßung und Grundsatzreferat durch den Bundesvorsitzenden Horst Zaborowski

12.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Erfahrungsaustausch und Diskussion

18.00 Uhr gemeinsames Abendessen

**Sonntag 4. Oktober 1998**

9.30 Uhr Vorstellung der Formulare und Einführung in die Berechnungsformel für Forderungen

11.00 Uhr Beratung über künftige Aktionen

12.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr **Beschlußfassung und Verabschiedung  
Kasseler Manifest**

15.00 Uhr Schlußworte Horst Zaborowski

15.15 Uhr Beendigung des Kongresses

Teilnahmeberechtigt sind alle Privat-Eigentümer mit Immobilien in den Gebieten ostwärts von Oder und Neiße. Bitte rechtzeitig anmelden, Anschriften von Hotels liegen der Anmeldebestätigung bei.

**Bund für Gesamtdeutschland BGD  
Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES)**

**Die Situation ist entscheidungsreif**

Nachdem wir seit 1990 unsere Hilfe zur Selbsthilfe in über 40 000 Fällen angeboten haben und die berechtigten und völkerrechtlich abgesicherten Forderungen auch gestellt worden sind, werden die Benutzer unseres Privateigentums in den Gebieten ostwärts von Oder und Neiße „wach“.

Der Wunsch Polens, in die EU aufgenommen zu werden, konfrontiert diese mit der Rechtslage in der EU. Damit diese Rechtslage nicht zugunsten Polens eine Schiefelage bekommt, ist unser aller und vollster Einsatz erforderlich.

Horst Zaborowski

**Kasseler Manifest**

**Recht auf ihr Eigentum  
für deutsche Heimatvertriebene**

Die völkerrechtlich gestützte Rechtslage spricht den vertriebenen Deutschen eindeutig die Verfügbarkeit über ihr Privateigentum zu.

**Eigentum** kann nur vom rechtmäßigen Eigentümer verschenkt, verkauft oder vererbt werden.

**Eigentumsrechte** der vertriebenen Deutschen verjähren auch in der EU nicht!

**Das Deutsche Reich** hat seine Gebietshoheit über die Ostprovinzen nicht abgetreten.

**Unrecht wollen wir beenden.**

**Beraten und einmütig beschlossen am  
3. und 4. Oktober 1998  
vom ersten Bundeskongreß  
ostdeutscher Privateigentümer  
in Kassel.**

**Stalins Ideologie beflügelt moderne Raubritter**

Es ist nicht zu verstehen: Das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der Kommunisten ist gescheitert und trotzdem glauben Abgeordnete und Regierungen in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen, der Tschechei und Rußland, die Frage des Privat-Eigentums im Sinne Stalins handhaben zu können.

**(Nach Stalin ist ein Privat-Eigentümer von vornherein ein schlechter Mensch. Wenn schon nicht für 20 Jahre nach Sibirien schicken - enteignen muß man ihn in jedem Fall.)**

Diese Ideologie Stalins ist im Hinterkopf sehr vieler Journalisten und Medienmacher fest verankert.

**Die Aussage des Grundgesetzes Art. 14 [Eigentum, Erbrecht und Enteignung]** ist bei dieser Geisteshaltung von Parlamentariern und Medienmachern nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben worden ist. Wie sonst sollte die Tatsache zu

erklären sein, daß die Immobilien der Privat-Eigentümer aus dem ehemaligen Grenzstreifen der DDR an diese nicht zurückgegeben worden sind? Hier betätigen sich die Parlamentarier und Regierungsmitglieder als Diebe und der BRD-Finanzminister als Hehler.

**Mit diesen „Demokraten“ als Vorbild haben es das Parlament Polens und der polnische Finanzminister leicht, mit dem Privat-Eigentum der heimatvertriebenen Deutschen ebenso umzugehen.**

Wäre da nicht die Tatsache, daß dieses Privat-Eigentum gemäß **der Haager Landkriegsordnung von 1907** nicht enteignet werden darf und somit der polnischen Gesetzgebung entzogen ist.

**Polen hat diese Haager Landkriegsordnung unterschrieben und ratifiziert.** Da beißt keine Maus den Faden ab. Alle Regierungen tun sich schwer, das zwingende Völkerrecht vertragsgemäß dem nationalen Recht voranzustellen (auch die Bundesregierung der BRD).

**Nationale Gesetze dürfen nicht im Widerspruch zu den Verträgen stehen, die das zwingende Völkerrecht festlegen!**

Die größte Lumperei beginnt jedoch dann, wenn das Thema Privat-Eigentum mit Kriegsfolgelasten zusammengekoppelt wird. Klartext:

Für Forderungen, die Staaten untereinander oder gegeneinander haben, ist der einzelne Staatsbürger mit seinem Privatvermögen nicht haftbar!

**Somit stellt das Vermischen der Fragen über Krieg und Frieden, verlorenem oder gewonnenem Krieg und dem Privat-Eigentum Volksverhetzung dar.**

Die Bürger, die von Staaten Immobilien kaufen, deren rechtmäßige Eigentümer jene Staaten nicht sind, werden also betrogen. Dieser Betrug wiegt um so schwerer, als gerade Menschen mit geringem Einkommen davon betroffen sind. Spekulanten stecken Verluste leicht weg.

Dem einzelnen Bürger jedoch wird sein Leben ruiniert.

Bei Diskussionen über das Privat-Eigentum deutscher Heimatvertriebener ostwärts von Oder und Neiße hört man oft den Spruch:

„Wir können die armen Polen doch nicht vertreiben.“

Auch dieser Ausspruch erfüllt bereits den Tatbestand der Volksverhetzung.

Über zwölf Millionen Deutsche sind aus den Gebieten ostwärts von Oder und Neiße vertrieben worden, wobei über zwei Millionen deutsche Frauen, Kinder und Greise ermordet worden oder sonstwie umgekommen sind.

Dies nur zur Verdeutlichung, was unter dem Wort Vertreibung zu verstehen ist.

**Bei der Erfüllung der Forderung nach freier Verfügbarkeit über das jeweilige Privat-Eigentum wird doch folgendes geschehen:**

Die Nutzer des Privat-Eigentums werden Pacht oder Miete an den rechtmäßigen Eigentümer zahlen müssen. Der Eigentümer wird für den Bestand des Eigentums entsprechende Maßnahmen treffen.

Die Zahl der Eigentümer, die ihr Eigentum selber nutzen werden, wird gering sein. Und dort, wo der rechtmäßige Eigentümer sein Eigentum selber nutzen wird, geschieht nichts anderes, als hier in der Bundesrepublik Deutschland.

Wer Eigentum besitzt oder erwirbt und dies selber nutzen will, wird seinen Eigenbedarf anmelden müssen. Und dann werden wie in der BRD auch in den Gebieten ostwärts von Oder und Neiße die bisherigen Nutzer sich um eine andere Wohnung bzw. anderes Pachtverhältnis bemühen müssen.

**Diesen Vorgang als „Vertreibung“ zu bezeichnen, stellt eine Verhöhnung der ermordeten Deutschen und des erlittenen Unrechts der Überlebenden der Vertreibung dar.**

Horst Zaborowski

### **Freunde Förderer Mitglieder**

Dieses Jahr geht zu Ende, ohne daß sich unsere Hoffnungen erfüllten. Die „Entscheidungswahl“ wurde zu einer ganz normalen Bundestagswahl. Haben wir Deutschen Angst vor Entscheidungen? Oder sollte der allergrößte Teil unseres deutschen Volkes kein Gefühl für geschichtliche Abläufe haben? Sie werden einwenden. Es gab keine wirkliche Alternative zu den am System saugenden Parteien. - Richtig, am Wahltag war diese Alternative bundesweit nicht vorhanden. Jedoch im Vorfeld zu dieser Bundestagswahl wurde zu einem Neuanfang aufgerufen. Dieser Ruf fand keinen Widerhall und geringe Unterstützung von einigen, die die Zeichen der Zeit erkannten. Es hilft kein Jammern - das Leben geht weiter.

Das ...Bündnis für Deutschland scheiterte an dem Willen der nationalen und konservativen Parteien und Kräfte, kein Bündnis einzugehen. **Am Ende von eineinhalbjährigen Bemühungen war es der Bund für Gesamtdeutschland BGD, der alleine als handlungsfähige, wenn auch kleine Organisation, das ...Bündnis für Deutschland unterstützte.** - Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Ein Bündnis, das nur dem Namen nach ein Bündnis ist, ist kein Bündnis. Aus dieser Erkenntnis stellt der Bund für Gesamtdeutschland BGD seine Unterstützung für das ...Bündnis für Deutschland ein. Der Bund für Gesamtdeutschland richtet den Schwerpunkt seines grundgesetzlichen Auftrages, „an der Willensbildung mitzuwirken“, auf Bereiche, in denen Aussichten bestehen, Entscheidungen herbeizuführen. Es sind dies unser Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien sowie unsere Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES), die mit Unterstützung unserer Freunde politische Entscheidungen herbeiführen werden.

**Die Aktion Privat-Eigentums-Sicherung ist bereits in den Medien, Presse und Fernsehen, erwähnt worden.**

Ich rufe alle Freunde auf, gemäß den Beschlüssen des ersten Bundeskongresses ostdeutscher Privateigentümer in Kassel, mitzuhelfen, die freie Verfügbarkeit der Privat-Eigentümer über ihre Immobilien ostwärts von Oder und Neiße zu erstreiten. Helfen Sie mit, Beratergruppen aufzubauen. Stellen Sie sich als aktiver Berater zur Verfügung, um vom gleichen Schicksal Betroffene im Umkreis des

eigenen Wohngebietes zu betreuen. In Gesprächskreisen, die monatlich stattfinden, sollte Hilfe zur Ausfüllung der Formulare geboten und weitere Aktionen beraten werden. Diese Beratergruppen sollten bundesweit flächendeckend arbeiten.

(Seite: 4)

Schicken Sie uns bitte Ihre Bereitschaftserklärung (auf Seite 13 dieser Zeitung) ausgefüllt zurück.

Beachten sie auch bitte die Ausführungen des Arbeitskreises Verfassung Land Schlesien.

Ich bedanke mich bei allen Mitstreitern für die in den vergangenen Jahren gewährte ideelle und materielle Unterstützung.

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, muß ich aus persönlichen Gründen meinen Einsatz für den BGD einschränken. Bitte, unterstützen Sie weiterhin unseren BGD, der eine kleine - gewiß jedoch, die letzte Kraft ist, die nicht Verrat an der Heimat übt. Besonders in diesen Tagen und Wochen wandern unsere Gedanken in die Heimat. - Schöpfen wir daraus Kraft.

Ich wünsche allen ein frohes Fest und Gesundheit für 1999.

Horst Zaborowski

**Impressum:** Herausgeber und Verlagsort: Bund für Gesamtdeutschland (BGD). Gesamtverantwortung i.S.d.P. Horst Zaborowski, **Zum Schulhof 8, 47053 Duisburg, Ruf und Fax: 0203/64253**

**Für eingesandte Manuskripte und für Quellen irgendwelcher Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Für namentlich gezeichnete Beiträge und für Leserbriefe übernimmt der jeweilige Verfasser die volle Verantwortung.**

**Erscheinungsweise: zweimonatlich (jeden zweiten Monat), bei Bedarf Sonderausgaben.**

**Satzspiegel: 110 X180 mm.**

Spenden bitte auf Vereinsbank Duisburg e.G.

Konto-Nr.: 1348120008, BLZ 350 603 86

Vielen Dank.

An alle BGD-Mitglieder, die auf Empfehlung des BGD Mitglied in der Ab jetzt...Bündnis für Deutschland geworden sind: Durch die Einstellung der Unterstützung des BGD erlischt nicht automatisch Ihre Mitgliedschaft in der Ab jetzt...Bündnis für Deutschland. Ihre Mitgliedschaft in der Ab jetzt... Bündnis für Deutschland müssen Sie, so Sie es wollen, eigenhändig kündigen.

Kündigungsschreiben können Sie richten an:

Herrn Dr.-Ing. Helmut Fleck Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

Liebe Freunde,  
im nachfolgenden veröffentliche ich den Schriftverkehr, den Frau Doris Minale mit ARD/MDR geführt hat.

Alpen, den 30.10.1998  
ARD/MDR, Postfach 20 06 65., 80006 München  
Betr. **Sendung „Fakt“ Mo. 26.10.98 Eigentumsforderung der Vertriebenen**

Sehr geehrte Damen und Herren von „Fakt“.  
Es ist wahr, diese bösen Vertriebenen besitzen doch tatsächlich die Unverschämtheit, von Polen die Rückgabe ihres Eigentums in Pommern, Schlesien usw. zu verlangen!

Nach Kriegsende 8.5.1945 wurden sie durch Polen völkerrechtswidrig unter Waffengewalt, entschädigungslos mit etwas Handgepäck aus ihren Häusern und Höfen vertrieben, und jetzt müssen die „armen“ Polen, die seit mehr als 50 Jahren ohne Miete oder Pacht an die rechtmäßigen deutschen Eigentümer zu zahlen, in deren Häusern sitzen, um „ihren Besitz“ zittern, bedauernswerte, arme Polen! Wenn diese bösen Vertriebenen, die von ihrer BRD-Regierung nichts zu erwarten haben (Kinkel: Vermögensfragen bleiben offen, bilaterale Forderungen an Polen werden nicht gestellt!), sich erdreisten, die Verteidigung ihrer Rechte auf ihr Eigentum in die eigene Hand zu nehmen, ist das natürlich eine Sache für den Verfassungsschutz! Wenn ein Westdeutscher ein Haus in Frankreich erbt und man ihm sein Erbe vorenthält, was macht der wohl? Er geht vor Gericht, oder? Für Vertriebene gilt anderes Recht in der BRD? Ach ja, die vertriebenen echten Ostdeutschen, nämlich Pommern, Schlesier usw. haben in ihrer Charta doch auf Rache und Gewalt verzichtet, sollen sie doch auch großzügig zugunsten der „armen“ Polen auf ihr Eigentum verzichten! West- und Mitteldeutsche verzichten doch auch „massenweise“ auf ihre Häuser in Bayern, Hessen, Thüringen usw. kosten- und entschädigungslos zugunsten von armen deutschen, türkischen, bosnischen Familien, oder nicht? Was würden die Damen und Herren Moderatoren unserer Medien sagen, wenn man solches von ihnen verlangte, ihr Eigentum entschädigungslos anderen zu überlassen? Ich sehe schon, wie sie sich freudig danach drängeln, mit etwas Handgepäck Haus und Heim zugunsten anderer zu verlassen! Oder irre ich? Von anderen, nämlich den Vertriebenen, Verzicht verlangen - ist leicht! Hochachtungsvoll.

gez. Doris Minale

## Weihnachts- oder Julspruch 1998

### Das Fest der Besinnung auf innere Werte wie

1. Wir sind ein Teil der Natur und müssen nach den Naturgesetzen leben; wir sollten uns nicht beteiligen an „Ein Planet wird geplündert“.
2. Folgen wir dem Selbsterhaltungstrieb und fördern wir den Gemeinsinn. Familie, deutsches Volk, alle Menschen, Tiere, Pflanzen, Sonnen, Monde und Sterne.
3. Siege über den Tod, werde Vater und Mutter, gib das Leben weiter.
4. Alle Menschen sind ungleich, anderenfalls könnten sie sich nicht ergänzen, wenn meine Frau so wäre wie ich, hätten wir uns niemals geheiratet (unterscheide „gleich“ und „ähnlich“).
5. Volksgrenzen müssen Staatsgrenzen werden. Hierbei kommt es auf die nicht abänderbare Abstammung an. Man kann mehrere Staatsangehörigkeiten haben, aber nur eine Mutter und einen Vater.
6. Mischehen können bei Kindern Bewußtseinspaltung erzeugen.
7. Die Deutschen sollten anderen Völkern Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, damit alle Menschen in ihrer Heimat bleiben.
8. Leben geht vor Recht und Recht geht vor Geld, für Eigensüchtige ist es jedoch umgekehrt.
9. Zu allen Zeiten gab es Gruppeninteressen (griechischer Adel, Hansa, Logen, Banken, Stand der Rechtsanwälte, politische Parteien, Sekten, Fußballvereine), dennoch sollte das deutsche Volk trotz der Meinungsmacher, der Funkmedienführer und ihrer Hintermänner kämpfen.
10. Für unmittelbare Volksentscheide über Privatisierungen, mehr oder weniger Ausländer, Steuern, Währungswechsel, Verteidigungsbündnisse usw. usw. und gegen Diktatoren von (Perikles) bis zum Massenmörder Stalin und seinen linientreuen Helfern und deren Unrechtshandlungen einschließlich völkerrechtswidriger Vertreibungen.

Eine altgriechische Erkenntnis ist:

**Je weniger der Mensch bedarf,  
desto näher ist er den Göttern.**

Berlin im Dezember 1998

Kurt Riedel



## Demokratie ?

Die Tatsache, daß freie und geheime Wahlen stattfinden, reicht als Gütezeichen für eine Demokratie nicht aus.

**Demokratie wird nur glaubwürdig**, wenn sie von der Mehrheit der in ihr lebenden Menschen getragen wird. Demokratien, in denen nur eine Minderheit die Machtstrukturen manifestiert, sind im Grunde genommen Diktaturen mit einem größeren Personenkreis an den Schalthebeln der Macht.

**Unter diesen Kriterien betrachtet** ist zur Zeit auf dieser Welt wahrscheinlich kaum ein Staat mit einer demokratisch gewählten Regierung. Die Bezeichnung Demokratie ist zur Worthülse geworden. Ich höre schon den Aufschrei der in ihrem innersten von demokratischen Gesellschaftsformen überzeugten und sich ihr abmühenden Menschen.

Vor allem die „Praktiker“ werden einwenden, daß es kaum möglich sein wird, ein Gremium unter den oben genannten Vorgaben demokratisch zu wählen. Ja - dem mag durchaus so sein. Gewählt werden können Gremien und auch Regierungen trotzdem, nur auf die Bezeichnung „demokratisch gewählt“ muß denn verzichtet werden, weil es sonst Etikettenschwindel ist.

Diese Zeilen wären nicht geschrieben worden, wenn zum Ende dieses Jahrtausends die hehren „Demokratien“ uns nicht erneut in einen Krieg hineinschieben. Diese selbsternannten „Weltenlenker“ brauchen auf der Welt Kriege, wie sonst sollten sie andere Staaten, Völker und Menschen mit der moralischen Keule unterdrücken können, wenn es nicht die „Bösen“, die „Ungläubigen“, die „Diktaturen“ gäbe. Diese Heuchler, würden sie sich zu den wahren Gründen ihrer Handlungen, **der Ausbeutung der Menschheit zu ihrem persönlichen Vorteil**, bekennen, wären sie entlarvt.

Unser deutsches Volk ist in besonderem Maße von diesen Machenschaften betroffen. Ganz gleich wie wir uns verhalten - wir sind immer schuld und werden zahlen.

**Stellen wir die Zahlungen ein, wir helfen dadurch uns und der Menschheit.**

Horst Zaborowski

An das  
Auswärtige Amt Bonn  
Ihr Zeichen: Gz.: 503-553 E: 18897  
Ihr Schreiben vom 25.05.1999

Germering, den 10.0.6.99

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Ich ersehe daraus: Die Bundesregierung ist nicht gewillt, das international verbriefte Recht auf Unversehrtheit des Privatbesitzes ihrer ursprünglich ca. 15 Millionen heimatvertriebener Bürger, in letzter Konsequenz zu verteidigen, obwohl sie auch nach Ansicht der Europäischen Commission dazu verpflichtet ist.

Ich frage mich, woher nimmt die Bundesregierung die moralische Legitimation, in Jugoslawien eben diese nämliche Rechte für die Kosovaren mit Waffengewalt zu erzwingen, wenn sie es ihren eigenen Bürgern verwehrt?

Das gleiche gilt für England und die USA, die gemeinsam mit Rußland auf den Konferenzen in Teheran, Jalta und Potsdam die ethnische Säuberung des deutschen Staatsgebietes östlich der Oder-Neiße-Linie von der deutschen Bevölkerung durch Polen beschlossen haben.

Kann sich eine Regierung von der Wahrung dieses international anerkannten und festgeschriebenen Rechtes (Haager Landkriegsordnung, Genfer Konventionen, Menschenrechtsdeklarationen) für ihre eigenen Bürger zurückziehen? Sie weisen mich auf die zukünftige freizügige Niederlassungsfreiheit in Polen hin. Wollen Sie mich verhöhnen? Welcher vernünftige Mensch wird sich in einem Land niederlassen und Eigentum erwerben, das ihm vordem in brutaler Art, entgegen allem internationalen Recht, aus seiner angestammten Heimat vertrieben, und seinen rechtmäßigen Besitz gestohlen hat; noch dazu, wenn er weiß, daß seine eigene Regierung erwiesenermaßen nicht gewillt ist, sein Recht gegenüber dem anderen Staat zu schützen?

Ich schäme mich vor den Palästinensern, die um ihre Heimat mit allen Mitteln kämpfen, obwohl dieses Land vornehmlich aus Wüste besteht, woge-

gen wir aus einem landwirtschaftlich, wirtschaftlich, industriell und kulturell hoch entwickeltem Land vertrieben wurden. Noch ein Wort zu den „vertriebenen Deutschen“ allgemein: Die Sudetendeutschen sind Deutsche und Deutsch ist ihre Muttersprache, aber sie waren Bürger eines fremden Staates, zuletzt der Tschechoslowakei. Wogegen die vertriebenen Deutschen aus dem Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie Deutsche Staatsbürger sind, die auf deutschem Reichsgebiet in den Grenzen von 1937 lebten.

**Solange wir Vertriebenen**, auf Grund unserer Anzahl, noch als Wähler interessant waren, überboten sich die Regierungen und Parteien in der verbalen Forderung und Verteidigung unserer Rechte. Aber nun sind diese lt. Ansicht des Herrn Bundesaußenministers offiziell „absurd und anachronistisch“.

**Weshalb müssen wir** auf unser Recht verzichten, wenn Polen zur EU kommt? Ist das kein Rechtsbruch? Schließt das eine, das andere aus? Polen ist doch ein „Rechtsstaat“ und anerkennt internationales Recht, oder nicht?

Oder gibt es für die Deutschen ein anderes Recht? Ich habe in den internationalen Rechtsnormen keine Ausnahme für Deutsche gefunden, obwohl ich mich intensiv damit befasste.

**Es würde mich freuen**, wenn Sie meine Fragen konkret und nicht nur so allgemein, beantworten könnten.

Mit freundlichem Gruß

gez. Herbert Schilk



Bund für Gesamtdeutschland  
Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche  
Wählergemeinschaft  
- DIE NEUE DEUTSCHE MITTE -

### Einladung

zur Mitgliedervollversammlung am Sonntag, dem 19. September 1999, im Raum Kassel.

**Beginn 10,00 Uhr.** Tagungsort wird nach Anmeldung mitgeteilt. Gleiches Lokal wie VGG  
**Gewählt werden** die Vorstände der Landesverbände von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und der Bundesvorstand.

### Tagesordnung

- 10.00 Uhr Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden
- 10.10 Uhr Neuwahl des Bundesvorstandes
  - a. Ehrenvorsitzender
  - b. Bundesvorsitzender
  - c. zwei stellv. Bundesvorsitzende
  - d. Schatzmeister
  - e. Schriftführer
  - f. Beisitzer
  - g. zwei Kassenprüfer
- 12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen.
- 13.00 Uhr Wahl - Vorstände der Landesverbände
- 15.00 Uhr Beratung der Privateigentümer Berater und Gruppen
- 17.00 Uhr Schlußwort der/des neuen Bundesvorsitzenden
- 17.15 Uhr Abschluß der Versammlung mit unserer vollständigen Nationalhymne

Auf der Mitgliedervollversammlung der Partei Bund für Gesamtdeutschland BGD am 25. und 26. September 1999 in Kassel wurden folgende Änderungen beschlossen:

### Ergänzung des Grundsatzprogramms

Das deutsche Volk muß erhalten bleiben. Deutschen schwangeren Frauen werden Hilfen angeboten, die es ihnen ermöglichen, sich für die Geburt ihres Kindes zu entscheiden.

### Satzungsänderung

Finanz- und Beitragsordnung des BGD § 14 Etat (1). Der Bundesschatzmeister verfügt über alle Einnahmen der Bundespartei und der Landesverbände. Die Mittel für die im Etat vorgesehenen Ausgaben überweist er der Bundesgeschäftsstelle, die Mittel für die Landesverbände dem jeweiligen Landesverbandsvorsitzenden. Die Landesverbände können **ab sofort Konten nur mit Gegenzeichnung des**

**Bundesschatzmeisters einrichten und somit auch führen.** Dabei muß mit den Banken vereinbart werden, daß Kontoauszüge an den Bundesschatzmeister und den Landesverbandsvorsitzenden zugesandt werden.

für die Richtigkeit: Horst Zaborowski

### Auf dem zweiten Bundeskongreß ostdeutscher Privateigentümer

wurde am 26. September 1999 in Kassel folgende Ergänzung des Kasseler Manifests beschlossen:

**„Die völkerrechtlich gestützte Rechtslage spricht den vertriebenen Deutschen eindeutig die Verfügbarkeit über ihr Privateigentum zu und bewahrt dadurch dem deutschen Volk sein angestammtes Siedlungsland.“**

für die Richtigkeit: Horst Zaborowski